

### Erfassung der Daten für den jährlichen betrieblichen Nährstoffeinsatz

Datum der Erstellung:

Eindeutige Bezeichnung des Betriebes:

Betriebsnummer:

#### Angaben nach DüV § 6 (4):

Bezugszeitraum N-Obergrenze (Düngejahr von/bis) <sup>1</sup> :	
Betriebsgröße in anrechenbarer landwirtschaftlich genutzter Fläche <sup>1</sup> :	ha
Stickstoffanfall aus eigener Tierhaltung (optional) <sup>1</sup> :	kg N
Stickstoffaufnahmen aus organischen Düngemitteln (optional) <sup>1</sup> :	kg N
Stickstoffabgabe aus organischen Düngemitteln (optional) <sup>1</sup> :	kg N
Im Betrieb verbleibender $N_{org}$ (optional) <sup>1</sup> :	kg N
Im Betrieb verbleibender $N_{org}$ pro Hektar <sup>1</sup> :	kg N/ha
Betriebliche $N_{org}$ -Obergrenze (optional) <sup>1</sup> :	kg N/ha

#### Angaben nach DüV § 10:

Bezugszeitraum Düngedokumentation (Erntejahr von/bis)	
Gesamtbetrieblicher Düngbedarf (DüV § 10) Stickstoff:	kg N
Gesamtbetrieblicher Düngbedarf (DüV § 10) Phosphat:	kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>

#### Erfassung der im Betrieb aufgebrauchten Nährstoffe (DüV § 10)

Stickstoff	[kg $N_{ges}$ ]	[kg $N_{pflver}$ ] <sup>2</sup>	Phosphat	[kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> ]
Mineralische Düngemittel			Mineralische Düngemittel	
W.dünger tierischer Herkunft			W.dünger tierischer Herkunft	
Sonstige organische Düngemittel			Sonstige organische Düngemittel	
Bodenhilfsstoffe			Bodenhilfsstoffe	
Kultursubstrate			Kultursubstrate	
Pflanzenhilfsmittel			Pflanzenhilfsmittel	
Abfälle zur Beseitigung <sup>3</sup>			Abfälle zur Beseitigung <sup>3</sup>	
Sonstige			Sonstige	
Summe Stickstoff			Summe Phosphat	
Weidehaltung <sup>1;4</sup>			Weidehaltung <sup>1;4</sup>	
N-Bindung durch Leguminosen <sup>4;5</sup>				

#### Erfassung und Summierung des Stickstoffbedarfs (DüV § 13a)

Größe der Fläche innerhalb des Nitratbelasteten Gebietes:	ha			
	Nitratbelastete Flächen [kg N]	Nicht-Nitratbelastete Flächen [kg N]	$N_{ges}$ [kg N/ha]	$N_{mineral}$ [kg N/ha]
Ergebnis Summierung DBE N ggf. -20% Abschlag				
zulässige N-Menge aufgebrachtes $N_{pflver}$ <sup>2</sup>				
Ergebnis				

<sup>6</sup> Für diesen Betrieb wurde im Betrachtungszeitraum durchschnittlich, **insgesamt** nicht mehr Stickstoff als 160 kg N je ha **und** davon maximal 80 kg N je ha aus mineralischen Nährstoffträgern aufgebracht. Auf den Abschlag von kg N kann verzichtet werden.

<sup>1</sup>Diese Angaben beziehen sich auf die Berechnungen zur betrieblichen N-Obergrenze (z.B. aus dem Wirtschaftsdünger-Check)

<sup>2</sup>Anteil des pflanzenverfügbaren Stickstoffs am gesamten Stickstoff (Anlage 3 der DüV beachten)

<sup>3</sup>nach § 28 Absatz 2 oder 3 KrWG

<sup>4</sup>Dieser Wert bleibt in der Summenbildung unberücksichtigt.

<sup>5</sup>Dieser Wert muss bis auf weiteres nicht erfasst werden.

<sup>6</sup>Nur ankreuzen, wenn zutreffend. Andernfalls ist der Abschlag nach § 13a einzuhalten.